

Telematik-Infrastruktur: Ist Ihre Organisation bereit?

Die digitale Transformation in der Pflegewirtschaft stellt Unternehmen vor unterschiedlichste Herausforderungen.

Mit der elektronischen Patientenakte (ePA) wird die Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen nach SGB XI (§ 341 Abs. 8 SGB V) am 1. Juli 2025 verpflichtend (**CARE INVEST 1/25**).

Als Betreiber der TI wird die Gematik (Nationale Agentur für Digitale Medizin) jährlich funktionale Änderungen in die ePA integrieren. Der Start der ePA sowie die jährlichen Updates werden signifikante Auswirkungen auf die Abläufe in der Pflege haben. Das gilt in gleicher Weise für die Kommunikation im Medizinwesen (KIM) als sicherer intersektoraler Informationskanal im Versorgungsprozess.

Eine gut vorbereitete Organisation kann sich dadurch schnell einen Wettbewerbsvorteil sichern. Große sozialwirtschaftliche Organisationen wachsen aber auch anorganisch. Bis zu einer Konsolidierung sind in diesen Unternehmen verschiedene Pflegedokumentationen im Einsatz.

Was bedeutet dies für die Einführung der TI? In heterogenen Organisationen gilt es, verschiedene Pflegedokumentationen „TI-Ready“ zu machen. Die Prozesse müssen sowohl digital als auch intersektoral betrachtet werden. Träger, die sich grundsätzlich für eine digitale Transformation aufgestellt haben, werden

diese Aufgabe nicht allein dem ZQM überlassen, sondern fachlich breiter in der Organisationsstruktur verankern. Dabei gilt es, strategischen Weitblick mit technischem Verständnis und der notwendigen Pflegefachlichkeit in Einklang zu bringen.

Gutes Projektmanagement ist entscheidend

Für die Einführung der Telematikinfrastruktur sind zwei Aspekte besonders relevant:

1. Erfüllung der technischen Anforderungen und Anschlussvoraussetzungen.
2. Nutzung der TI in den bestehenden Pflegedokumentationen.

„Hauptakteure“ im ersten Projektabschnitt sind die IT-Infrastruktur-Spezialisten und die TI-Partner. Eine wesentliche Rolle spielen zudem die Führungsebenen wie eine Regionalleitung sowie die fachlich Verantwortlichen. Es gilt zu beachten, dass je Pflegeeinrichtung mindestens eine KIM-Adresse und ein Kartenterminal benötigt werden.

In Projektabschnitt zwei dreht sich alles um die Einbindung und Anpassung der Pflegedokumentation. Hier sind fachlich Verantwortliche, zentrale Systembetreuer, Key-User und Pflegefachpersonen an den Standorten am Zug. Ein strategisches und



MEHR ZUM THEMA

Mehr Beiträge zur Digitalisierung finden Mitglieder des **CARE INVEST CIRCLE** bei careinvest-online.net/cic_themenspecial_digitalisierung

weitreichendes Projekt dieser Art erfordert eine präzise zeitliche Planung und transparente Kommunikation der Unternehmensführung auf allen Ebenen – von den Regionalleitungen bis zu den Führungskräften und dem Pflegepersonal vor Ort. Der zeitliche Ablauf, insbesondere für die Beschaffung der notwendigen Karten, sollte frühzeitig geplant werden. Regelmäßige Schulungen zu KIM und der ePA sind ebenso erfolgsentscheidend wie ein schrittweiser Roll-out, der Rückmeldungen aus den Schulungen für kontinuierliche Verbesserungen nutzt.

Integration in bestehende Prozesse berücksichtigen

Die größte Herausforderung besteht in der Integration in die bestehenden Prozesse, insbesondere bei heterogen aufgestellten Organisationen mit mehreren Pflegedokumentationen. Zunächst gilt es zu evaluieren, inwieweit der Hersteller Ihrer Pflegedokumentation die erforderliche KIM- und ePA-Integration bereits umgesetzt hat. Ohne KIM-Integration befindet man sich auf einem kritischen Projektpfad, da dies entsprechende Verzögerungen bei der ePA-Anbindung prognostiziert. Eine gute Orientierung bietet an der Stelle die Gematik auf ihrer Website www.ti-score.de. Unternehmen sind gut

aufgestellt, wenn bereits Prozesskostenanalysen zum Verordnungsprozess für Medikamente vorliegen. Denn die Einführung von ePA und KIM setzt genau hier an und kann die Akzeptanz für das Change-Management beim Pflegepersonal fördern. Im Aufnahmeprozess sind ebenfalls Anpassungen notwendig. Sind die Prozesse gut dokumentiert und werden in der Organisation gelebt, gestaltet sich der Transfer deutlich einfacher. Ist ein Betriebsrat oder eine Mitarbeitervertretung vorhanden, sollten diese frühzeitig in den Prozess eingebunden werden. Hintergrund ist, dass das Pflegepersonal, bei Beantragung eines elektronischen Heilberufsausweises (eHBA), beim Antragsprozess persönliche Daten beim elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) angeben muss. Eine einheitliche Kommunikation über den Antragsprozess und mögliche Änderungen der Arbeitsabläufe tragen zu einem reibungslosen Projektverlauf bei der Einführung der Telematikinfrastruktur bei.

Finanzielle Ressourcen frühzeitig mit einplanen

Die Einführung der TI mit Ihren TI-Fachanwendungen ist ein langfristiges strategisches Change-Projekt. Die prozessualen Änderungen und neuen TI-Fachanwendungen bedingen auch in den kommenden Jahren ein hohes Maß an Aufmerksamkeit. Um die Vorteile der TI nachhaltig zu nutzen, ist eine kluge organisatorische und personelle Aufstellung erforderlich.

Die finanziellen Aufwände für die zur TI-Anbindung notwendigen Komponenten sind durch die TI-Pauschale ausreichend abgedeckt. Die TI-Pauschale berücksichtigt jedoch nicht die Kosten der Integration von ePA und KIM in die Pflegedokumentation. Ebenso wenig eine Aufstockung von Ressourcen für eine digitale Transformation. Die aktuellen Zahlen der Gematik deuten klar auf die Entstehung einer „Welle“ hin: Bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Frist müssen monatlich über 4.000 Pflegeeinrichtungen an die TI



„Die Einführung der Telematik-Infrastruktur ist ein langfristiges, strategisches Change-Projekt.“

Thorsten Blocher, CGM Clinical

angeschlossen werden. Einrichtungen, die noch nicht mit der Beschaffung des elektronischen Heilberufsausweises (eHBA) und der SMC-B-Karte begonnen haben, werden den Stichtag 1. Juli 2025 wahrscheinlich nicht einhalten können.

Das Bundesgesundheitsministerium plante, die Gematik zu ermächtigen, Leistungserbringer zu sanktionieren, die Termine versäumen. Die vorgezogene Neuwahl des Bundestags sorgt aktuell für einen kurzen Aufschub. Doch es ist davon auszugehen, dass auch die neue Bundesregierung die Sanktionierung weiterverfolgen wird, um die digitale Transformation des Gesundheitswesens voranzutreiben. Allerdings ist es eher unwahrscheinlich, dass eine Sanktionierung als erstes in der Pflege zum Tragen kommen wird. Für die Digitalisierung gut aufgestellte Träger sollten ihren Weg konsequent fortsetzen.

Besonders wichtig dabei ist, dem Pflegepersonal intern so viel Unterstützung und Schulung wie möglich zu bieten. Es ist entscheidend, dass digital agierende Träger ihr Pflegepersonal gezielt durch Schulungen und Weiterbildungen fördern. Wenn man als Träger große Teile der IT-Administration und IT-Dienstleistungen an einen Partner ausgelagert hat, sollte dessen Bereitschaft zu einer Gema-

tik-Zertifizierung zum Dienstleister vor Ort (DVO) eruiert werden. Große TI-Anbieter führen diese TI-Zertifizierung durch und bilden DVO für die Telematikinfrastruktur aus.

Bei der Auswahl des TI-Anbieters kommt es nicht nur auf die TI-Komponenten und Know-how, sondern auch auf deren Expertise in der Pflege an. Es lohnt sich, neben dem Hersteller der bereits installierten Pflegedokumentation Angebote anderer Anbieter einzuholen. Achten Sie dabei zum Beispiel auch auf die Option einer TI-Sprechstunde für den fachlichen pflegerischen Austausch bis zum Start der ePA in der Pflege. Eine Sanktionierung des Herstellers ist nach § 332 a Sozialgesetzbuch (SGB) V verboten.

Langfristige Perspektive und Weiterentwicklung

Als Träger von Pflegeeinrichtungen sollte man mit Blick auf die Telematikinfrastruktur Strategien zur kontinuierlichen Verbesserung und Anpassung entwickeln. Die jährlichen Anpassungen der elektronischen Patientenakte erfordern Abstimmungen mit den intersektoralen Partnern bei der Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner. Weitere Produkte der Gematik, wie der TI-Messenger, führen in dem Zusammenhang zu einer sicheren Kommunikation mit den An- und Zugehörigen.

Die Gematik führt mit der Telematikinfrastruktur die Pflege ab Mitte 2025 in einen digitalen Transformationsprozess. Weitere tiefgreifende Prozessänderungen in der Pflege sind mit der Telematikinfrastruktur absehbar. TI-Komponenten sind standardisiert. TI-Anbieter sollten jedoch auch mit fachlicher Expertise überzeugen können. Dies begünstigt die erfolgreiche Umsetzung des komplexen Transformationsprozesses. Als Fazit lässt sich abschließend festhalten, dass die digitale Transformation im Segment der Pflege- und Gesundheitswirtschaft entscheidend bleibt für die Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität als Arbeitgeber. ┘

GASTAUTOR dieses Beitrags ist Thorsten Blocher. Er ist Experte für die Telematikinfrastruktur im Sektor Pflege und Business Development Manager bei der CGM Clinical Deutschland GmbH.